



Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0538/2025

Abteilung: Weiterbildungseinrichtungen

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein

nein

nein

nein

nein

ja

ja

ja

ja

ja

Bearbeiter/in:

Sperrfechter, Bernhard

Produkt: 26300

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	04.11.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.11.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule

Beschlussempfehlung:

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab dem 1.04.2026

a)	in Honorarstufe 1	von zzt.	73,50 €	auf	76,00 € (3,4%)
c)	in Honorarstufe 2	von zzt.	86,50 €	auf	90,00 € (4 %)

angehoben.

Geplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 5.900 € p.a.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)

- in Verbindung mit

§ 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 20.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 in der Fassung vom 16.12.2022 erhält folgende Fassung:

§ 5

/2

Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.) | 30,00 € / Monat (keine Änderung) |
| b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.) | 38,50 € / Monat (war 38,- + 1,32%) |
| c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.) | 56,00 € / Monat (war 52,- + 7,69%) |
| d) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.) | 44,00 € / Monat (war 42,- + 4,77%) |

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| a) 25 Minuten + Ensemble | 53,00 € / Monat (war 52,-- + 1,92%) |
| b) 45 Minuten + Ensemble | 88,00 € / Monat (war 86,- + 2,33%) |

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt
(mind. 4 Teilnehmer/innen)

16,00 € / Monat (war 15,- + 6,67%)

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um

20 %. (keine Änderung)

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)

35,00 € / Stunde (war 330,- + 6,06%)

6. Ensembles:

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Als Beitrag sind zu entrichten | 16,00 € / Monat (war 15,- + 6,67%) |
| b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und
Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung. | |

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt
für Förderverein - Mitglieder

14,00 € / Monat (keine Änderung)

ohne Förderverein - Mitgliedschaft

25,00 € / Monat (war 21,- + 18,05%)

II. Diese Änderung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat der Stadtrat der Stadt Speyer den Rahmenplan für die Entwicklung der Gebühren und Honorare der städtischen Musikschule für die kommenden Jahre als Grundlage für fortlaufende moderate Anpassungen beschlossen. Die vorstehenden Änderungen tragen diesem Grundsatzbeschluss weiter Rechnung.

Im Zuge dieses Rahmenplanes erhöht die Musikschule sowohl die Honorare der Lehrkräfte als auch einen Teil der Gebühren ab dem 01.04.2026 wie folgt:

In Honorarstufe 1 von zzt. 73,50 € auf 76,00 € (+ 3,4 %) je Monatsstunde
In Honorarstufe 3 entfällt: Mitarbeitenden sind angestellt (Elementare Früherziehung)

Geplante Mehrausgaben ca. 5.900 €.

Dem gegenüber stehen folgende Gebührenerhöhungen:

- a) 25 Minuten + Ensemble 53,00 € / Monat (war 52,-+ 1,92%)
- b) 45 Minuten + Ensemble 88,00 € / Monat (war 86,- + 2,33%)
(sowie siehe § 5).

Alle anderen Gebühren bleiben gleich oder werden anteilig durch vorgenannte Gebühren berechnet.

Geplante Mehreinnahmen ca. 20.321 € (Berechnung 20.320,80) € p.a.

Die Mehraufwendungen der Honorarerhöhungen in Höhe von ca. 5.900 € p.a. werden durch Mehrerträge in Höhe von ca. 20.000 € p.a. infolge der Anhebung der Gebühren kompensiert.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.